

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1438/2015/3.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Umbenennung einer Straße; Teilstrecke der ehemaligen Bundesstraße 72 entlang der Bahnlinie			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
08.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
15.09.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
17.09.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> 3.3, Ites		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

### Beschlussvorschlag:

**Die Teilstrecke der ehemaligen Bundesstraße 72 entlang der Bahnlinie (Sackgasse ausgehend von der Bahnhofstraße) im Ortsteil Süderneuland II erhält die Straßenbezeichnung „Altenbürgerlande“.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Die Zuordnung von Grundstücken zu einer mit einer bestimmten Bezeichnung versehenen Straße dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gewährleistet die Auffindbarkeit aller Wohngrundstücke im Stadtgebiet.

Andere Ziele:



### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge des Neubaus der Norder Ortsumgehung ist die für den Bundesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der B 72 von km 13,500 bis 13,780 zur Stadtstraße abgestuft worden.

Der damalige Bahnübergang wurde aufgehoben; entstanden ist eine Sackgasse entlang der Bahnlinie ausgehend von der Bahnhofstraße (neu). Die Straße hat keine Verbindung mehr zur Bundesstraße (s.a. angefügten Übersichtsplan).

Die hieran anliegenden Hausgrundstücke haben aber nach wie vor eine Grundstücksbezeichnung zur Bundesstraße, wobei die Hausnummern völlig ungeordnet sind (Bundesstraße 8, Bundesstraße 68 und Bundesstraße 210).

Nach Aussage eines Anliegers kommt es immer wieder vor, dass diese Wohnhäuser bei Anlieferungen, bei der Postzustellung o.ä. aufgrund der Lage abseits der Bundesstraße nicht aufgefunden werden. Es wurde angefragt, ob eine (Um-)Benennung der Straße erfolgen könnte.

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr hat die Angelegenheit überprüft und hält eine Neubenennung der Straße zur Sicherstellung der Auffindbarkeit der dortigen Wohngebäude für notwendig.

Als neue Straßenbezeichnung wird **„Altenbürgerlande“** vorgeschlagen.

Die ursprüngliche Bürgerweide „Altenbürgerlande“ grenzte im Osten an die heutige Bundesstraße, im Norden in etwa an die letzten Häuser der Bahnhofstraße und im Süden an Nadörst, während im Westen die alte Deichlinie, der ehemalige Udo-Focken-Deich, die Grenze bildete.

Mit dieser Namensgebung würde zudem auch die dritte in Norden bis heute bestehende genossenschaftliche Vereinigung (neben Theelacht und Leegemoorgesellschaft) eine besondere Würdigung erfahren.

Die Ortvorsteherin Süderneuland II, Frau Kristina Kendzia, ist gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Rahmen der Anhörung am Benennungsverfahren beteiligt worden. Die Anlieger wurden über die Umbenennungsabsicht in Kenntnis gesetzt. Bedenken gegen die Neubenennung wurden nicht vorgetragen.

### **Anlagen:**

#### **Übersichtsplan**